

**Richtlinien****für die Verleihung eines Preises für bürgerliches Engagement**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 01.07.2014 folgende Richtlinien für die Verleihung eines Preises für bürgerliches Engagement beschlossen:

1. Die Stadt Preetz verleiht jährlich einen Preis für bürgerliches Engagement als Anerkennungs- und Förderpreis.
2. Der Preis soll alternierend für die Bereiche Umweltschutz, Kultur und Soziales vergeben werden. Ist für einen der vorgenannten Bereiche im Kalenderjahr bereits ein Preis in der Stadt Preetz verliehen worden, wird die Verleihung ausgesetzt und der Bereich in der Reihenfolge im Folgejahr übersprungen.
 - a) Der Preis wird für vorbildliche Aktivitäten auf den Gebieten des Umweltschutzes, insbesondere des Klimaschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege verliehen. Hierzu gehören zum Beispiel Maßnahmen für eine effiziente und sparsame Nutzung von Energie, die Anlage bzw. Erhaltung von Biotopen, Programme des Artenschutzes, Renaturierungsmaßnahmen oder Anpflanzungsarbeiten und Begrünungsaktionen.
 - b) Der Preis wird bei vorbildlichem Engagement auf den Gebieten der Kultur vergeben. Hierzu gehören z.B. der persönliche Einsatz in bestimmten kulturellen Veranstaltungen, der Einrichtung von Veranstaltungsorten und anderen kulturellen Einrichtungen.
 - c) Der Preis wird für vorbildliche Aktivitäten auf den Gebieten des sozialen Engagements vergeben. Hierzu gehören u. a. besondere und verdienstvolle Tätigkeiten im Bereich der Altenpflege, Kinder-, Jugend- oder Behindertenbetreuung bzw. Integration von bestimmten Randgruppen.
3. Der Preis wird an Einzelpersonen und/oder Gruppierungen verliehen, die in Preetz tätig sind oder in ihrer Person bzw. in ihrem Wirken einen Bezug zu Preetz haben. Der Preis kann mehreren Personen für eine gemeinsame Aktion zuerkannt werden.
4. Der Preis besteht aus einer Verleihungsurkunde und dem Geldbetrag. Die prämierte Aktivität kann in geeigneter Weise einer interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.
5. Der Preis ist mit einem Geldbetrag im Rahmen der Haushaltsmittel dotiert. Erzielen mehrere sich bewerbende Personen bzw. vorgeschlagene Personen gleiche Bewertungen, kann der Preis geteilt werden.
6. Für die Preisverleihung können alle Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind möglich. Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen der bewerbenden Person, eine



kurze Darstellung der vorgeschlagenen Aktivität sowie ggfs. eine Aufstellung früherer Aktivitäten enthalten.

7. In der regionalen Presse wird dazu aufgefordert, Vorschläge und Bewerbungen bis zum 01. Juli eines Jahres einzureichen.
8. Das Preisgericht unterbreitet in nichtöffentlicher Sitzung einen Vorschlag für die Verleihung. Es entscheidet mit Mehrheit der Mitglieder. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Preisgericht wird jährlich von der Stadtvertretung berufen. Es setzt sich aus drei fachkundigen Personen und drei Mitgliedern der Fachausschüsse zusammen. Wer den Vorsitz innehat, wird aus der Mitte des Preisgerichtes gewählt.
9. Der Preis für bürgerliches Engagement wird von der Stadtvertretung verliehen und im Rahmen einer Feierstunde ausgehändigt. Die Laudatio sollte in der Regel von einem Jurymitglied gehalten werden.

Preetz, den 14.03.2018

Björn Demmin
Bürgermeister